



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

ausschließlich per E-Mail

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt. 2, Ref. 24
Serviceeinheit Entgeltwesen

Landesamt Für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Babett Metzloff
GZ.: **RS 05/2024**
GZ. Bitte bei Rückantwort angeben!
Telefon: (0355) 2893-532
Internet: www.lasv.brandenburg.de
E-Mail: babett.metzloff@LASV.Brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU
Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz
Anschluss: Bus 13, 14
Bis Lipezker Str. / Schwarzheider Str.
Oder Tram 4 bis Schwarzehider Str.

Cottbus, 12.09.2024

LASV-Rundschreiben des üöTEGH Nr. 05/2024

Thema: Elternbeiträge in I-Kita

Anlage: Rundschreiben 05/2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. August 2024 werden alle Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege beitragsfrei betreut, wenn sie das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult wurden (§ 17a Kindertagesstättengesetz). Die Eltern zahlen keine Kita-Beiträge mehr, die Kosten trägt das Land. Dementsprechend sind in den Tagessätzen von integrativen Kindertagesstätten enthaltene Pauschalen für Elternbeiträge künftig aus den Vergütungsvereinbarungen herauszulösen.

Für Kinder bis zum 3. Lebensjahr ist hinsichtlich der Pauschalen in den Tagessätzen analog zu verfahren. Bei dem als Pauschale eingestellten Elternbeitrag handelt es sich nachweislich um einen Beitrag zu den Betriebskosten der Einrichtungen und nicht um einen behinderungsbedingten Bedarf. Insofern sind die Elternbeiträge nach § 17 Kindertagesstättengesetz für den Besuch einer integrativen Kindertagesstätte grundsätzlich auch von Eltern zu leisten, deren Kinder eine Behinderung haben.

Besucheranschrift

Lipezker Straße 48, Haus 5
03048 Cottbus

Leitweg-ID für E-Rechnung

12-121096894459866-05

Umsatzsteuer-IdNr.

DE343672726



Das Rundschreiben 5/2000 ist folglich ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Robert Kersten